



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 53107 Bonn

An alle Teilnehmenden am Wettbewerb

**Ausschließlich über die eVergabe-Plattform
des Bundes**

Villemombler Str. 76
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

bearbeitet von:
Fr. Spiesecke

ZC4 – Zentrale Vergabestelle
vergabestelle@bmwe.bund.de
bundeswirtschaftsministerium.de

**Betreff: Vergabeverfahren: Geschäftsstelle der BMW-Initiative
„FRAUEN unternehmen“
hier: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots**

Aktenzeichen: 17104/004-26#005

Anlagen: Vergabeunterlagen (Kostenloser Download unter www.evergabe-online.de und über die e-Vergabe-Plattform für registrierte Teilnehmer)

Bonn, 01.09.2026

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in den beigegeführten Vergabeunterlagen aufgeführte Leistung wird im Rahmen eines **EU-weiten offenen Verfahrens** vergeben.

Ich bitte Sie, mir Ihr Angebot **bis zum 01.10.2026, 23:59 Uhr** – vgl. auch Bekanntmachung und Statusangabe im Angebotsassistenten (ANA – e-Vergabeplattform) – einzureichen und dabei Folgendes zu beachten:

- Die Angebotsunterlagen sind rechtzeitig über die elektronische Vergabeplattform des Bundes zu übermitteln. **Die Textform gem. § 126b BGB ist für die Angebotsunterlagen – einschließlich aller Erklärungen, Nachweise und sonstiger Anlagen – ausreichend.** Die aktuellen Hinweise auf der Internetseite <http://www.evergabe-online.de> sind zu beachten; für die Signaturen verwenden Sie ggf. bitte den „Signaturclient für Bieter“ (kostenloser Download auf o.g. Internetseite).
- Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über die e-Vergabe-Plattform zurückgezogen und erneut eingestellt werden.



Seite 2 von 2

- Die Angebote sowie der gesamte Schriftverkehr sind in Deutsch abzufassen; entsprechendes gilt für telefonische Rückfragen.
- Angebote, die nicht alle geforderten Angaben enthalten, können ausgeschlossen werden.
- Es handelt sich um ein EU-weites offenes Verfahren. Nachträgliche Verhandlungen über Angebotsinhalte und -preise sind ausgeschlossen.

Die **Bindefrist** endet mit Ablauf des 01.01.2027. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Die nicht berücksichtigten Bieter werden vor Vertragsschluss gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbeschränkungen (GWB) informiert.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien erteilt.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. folgenden Auftrags benutzt werden. Jegliche Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist für beide Seiten Berlin.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag